



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0459/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	22.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte  
Standort: Florian-Geyer-Weg 36, Fl.-St.: 1694

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Es ist mit einem legitimierten Doppelhaus mit einer Wohnfläche von ca. 197 m<sup>2</sup> bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt den Wohnraum durch einen Anbau mit einer Wohnfläche von ca. 44 m<sup>2</sup> zu erweitern. Für diese Baumaßnahme wird eine Baugenehmigung beantragt. Mit dem Schreiben vom 23.08.2021 (Az. 01883-21-22) erhielt der Antragsteller für das Bauvorhaben einen positiven Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB i. V. m. dem rechtskräftigen Bauvorbescheid vom 23.08.2021, Az.: 01883-21-22 erteilt.

### Begründung:

Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde Weinböhla keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse angemessen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan  
Ansichten